

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Gemeinde Rangsdorf
Bundesland	Brandenburg

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Rangsdorf
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindegeschlüssel	12072340
Vollständiger Name (der Behörde)	Gemeinde Rangsdorf
Straße	Seebadallee
Hausnummer	30
Postleitzahl	15834
Ort	Rangsdorf
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)	gemeindeverwaltung@gv-rangsdorf.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	www.rangsdorf.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Rangsdorf ist eine ländliche Siedlungsgemeinde ca. 15 km südlich von Berlin in der Metropolregion Berlin-Brandenburg (Berliner Umland) und hat mit Stand Oktober 2023 ca. 11.910 Einwohner (einschl. der Ortsteile Groß Machnow und Klein Kienitz). Die Nähe zu Berlin (ca. 15 km) und die gute Erreichbarkeit über die Bundesstraße B96, über den direkten Autobahnanschluss A10 auf dem südlichen Berliner Ring sowie zweimal pro Stunde mit der Regionalbahn ist für die Einwohner positiv und negativ zugleich. Viele Einwohner Rangsdorfs nutzen die guten verkehrlichen Verbindungen nach Berlin als Berufspendler oder zur Nutzung der infrastrukturellen und kulturellen Angebote Berlins, gleichzeitig führt die Nähe dieser Verkehrswege zu einer Lärmbelastung des Ortes. Am nördlichen Rand der Gemarkung Rangsdorf, ca. 300 m entfernt vom Ortsrand, verläuft mit der BAB 10 als Bestandteil des Transeuropäischen Netzes (TEN) und des Paneuropäischen Verkehrskorridors in Ost - West - Richtung eine der wichtigsten Trassen im internationalen Straßenverkehr. Entsprechend hoch ist das Tag und Nacht durchgehende Verkehrsaufkommen durch Pkw und Lkw. Die Ortslage der Gemeinde Rangsdorf wird in Nord-Süd-Richtung geteilt von der Haupteisenbahnstrecke Berlin-Dresden, die stark von Personen- und Güterverkehr frequentiert wird. Die Bundesstraße 96 verläuft am östlichen Rand der Ortslage Rangsdorfs, durchschneidet somit das Gemeindegebiet und teilt dabei die Ortslage Groß Machnow. Rangsdorf liegt etwa 7 km südwestlich des Flughafens Berlin Brandenburg Airport (BER) und liegt im Bereich der An- und Abflugrouten der Flughafens. Im Westen der Ortslage Rangsdorfs liegt der Rangsdorfer See, nördlich verläuft die BAB 10 und südlich liegen Feuchtwiesenflächen. Daher hat der Ort keinen überörtlichen Durchgangsverkehr. Es gibt 2 Hauptverkehrsstraßen in Rangsdorf (Kienitzer Straße und Großmachnow Alle bzw. Straße), die den Ort an die B 96 anbinden. Über diese Straßen verläuft der gesamte Verkehr nach und aus Rangsdorf. Die Kienitzer Straße ist dabei mit ca. 10.000 Kfz pro Tag am stärksten belastet. Gewerbegebiete mit lärmintensiven Gewerken gibt es in Rangsdorf in Nähe der Ortslagen kaum. Lediglich im Bereich der Ladestraße in Rangsdorf gibt es Gewerbe, das mit dem Transportverkehr durch den Ort eine Lärmbelastung der Anwohner darstellt.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom:

25.02.2016, 16.07.2018

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

Für die Entscheidung über die Priorität von Maßnahmen innerhalb eines Lärmaktionsplanes wird in Brandenburg ein Prüfwert definiert. Bei dessen Überschreitung sind nach Ergebnissen der Lärmwirkungsforschung bei dauerhafter Exposition gesundheitliche Beeinträchtigungen der betroffenen Menschen nicht mehr auszuschließen. Als Prüfwert soll ein Mittelungspegel in Höhe von 65 Dezibel (Filter A) tags beziehungsweise 55 Dezibel (Filter A) nachts angewendet werden. Für die Fluglärmproblematik definiert Paragraph 14 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm das zu beachtende Schutzziel.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	2.130	852	305	56	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	2407	1727	556	93	1	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	7,3	2,4	0,5
Wohnungen/Anzahl	1420	172	0
Schulgebäude/Anzahl	2	2	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	1	502	135

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

3.343

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

2.377

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Das Gemeindegebiet wird verlärmert durch mehrere Hauptverkehrsstraßen (Bundesautobahn 10, Bundesstraße 96), die die Ortslage Rangsdorf zerschneidende Bahnlinie Berlin-Dresden sowie den Flugverkehrslärm ausgehend von Starts und Landungen auf dem internationalen Flughafen Berlin Brandenburg Airport (BER). Die Gebiete entlang der Bundesstraße 96 und entlang der Bahnlinie weisen eine besonders hohe Betroffenheit auf.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

Für die Entscheidung über die Priorität von Maßnahmen innerhalb eines Lärmaktionsplanes wird in Brandenburg ein Prüfwert definiert. Bei dessen Überschreitung sind nach Ergebnissen der Lärmwirkungsforschung bei dauerhafter Exposition gesundheitliche Beeinträchtigungen der betroffenen Menschen nicht mehr auszuschließen. Als Prüfwert soll ein Mittelungspegel in Höhe von 65 Dezibel (Filter A) tags beziehungsweise 55 Dezibel (Filter A) nachts angewendet werden. Für die Fluglärmproblematik definiert Paragraph 14 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm das zu beachtende Schutzziel.

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Lärmschutzwände und Instandhaltung	Bau einer Lärmschutzwand an der B 96 durch den Landesbetrieb Straßenwesen (2001-2008)
2	Maßnahmen am Straßenbelag	Ausbau der Straße Am Stadtweg in Rangsdorf
3	Kreisverkehre und Kreuzungen	Herstellung der Kreuzung zur Kienitzer Straße als Kreisverkehr
4	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Straßenunterführung Kienitzer Straße mit Anlegung von Geh- und Radwegen und Beseitigung Bahnübergang
5	Lärmschutzwände und Instandhaltung	Bau einer Lärmschutzwand an der Bahnlinie
6	Maßnahmen am Straßenbelag	Ausbau der Straße Großmachnower Straße
7	Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Ausbau des Bahnhofsumfeldes

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	Ausbau Kienitzer Straße		
2	Förderung der lärmarmen Mobilität	Gesonderter Geh-/Radweg im Rahmen des Ausbaus Kienitzer Straße	Stärkung des Fuß- und Radverkehrs	
3	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Erschließung durch Bau Nord-Süd-Verbinder und Ost-West-Verbinder	Schaffung einer 2. Ausfahrt und Entlastung Seebadallee, Kienitzer Straße und	

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Durch den Ausbau von Straßen mit lärmintensivem Fahrbelag, soll eine Reduktion der von Lärmemissionen aus Rollgeräuschen erfolgen und somit insbesondere die direkten Anwohner entlasten.

Der Bau einer zweiten Ausfahrtmöglichkeit/ Querung der Bahnstrecke vom westlichen Ortsteil der Ortslage Rangsdorf, wird eine Umlenkung von Verkehren in weniger besiedelte Gebiete zur Folge haben und somit die Anwohner an den derzeitigen Ausfahrstraßen entlasten. Dies führt im gesamten zu einer Reduktion der durch diese Verkehre betroffenen Personen.

Eine Lösung für die Hauptlärmquellen (A10, B96, Bahnlinie) können nicht durch die Gemeinde Rangsdorf verwirklicht werden, da diese in der Hand der eigentlichen Bauträger liegen.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Regelmäßige Überprüfung der Umgebungslärsituation und Wiederholung der Lärmaktionsplanung gemäß den Vorgaben der RL 2002/49/EG (§ 47c, d BImSchG) jeweils spätestens nach fünf Jahren.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

1319

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

12.02.2024

Bis:

15.03.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung

Ansprache verschiedener Interessenträger

Informationskampagne

Besprechungen/Sitzungen

Öffentliche Veranstaltung

Umfrage

Workshop

Nein

Ja

Ja

Ja

Ja

Nein

Nein

Andere Mittel/Instrumente

Zentrale Presseveröffentlichung und Internetveröffentlichung des MLUK am 30.06.2022

Zentrale Auftaktveranstaltung des MLUK in Potsdam am 15.11.2022

Öffentliche Auslegung vom 12.02.2024 bis 15.03.2024

Beteiligung der zuständigen Stellen für Autobahn, Bundesstraße und Bahn vom 12.02.2024 bis 15.03.2024

Beschlussvorlage im Bauausschuss am 16.04.2024 (voraussichtlich)

Beschlussvorlage in der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf am 04.06.2024 (voraussichtlich)

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen

Nichtstaatliche Organisationen

Staatliche Stellen

Privatwirtschaft

Ja

Nein

Ja

Nein

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten spätestens nach fünf Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und erreichte Ergebnisse werden in diesem Zusammenhang unter Mitwirkung der Öffentlichkeit ermittelt (Umfrage) und unter Bezugnahme auf die Ergebnisse einer erneuten Lärmkartierung (Berechnung) ausgewertet. Als Kriterium für die Evaluation dient die Anzahl vom Lärm Entlasteten, insbesondere von Belasteten oberhalb der empfohlenen Prüfwerte L_{DEN} 65 dB(A) und L_{Night} 55 dB(A). Verkehrsbezogene Geräuschmessungen sind wegen diesbezüglich fehlender Rechtsgrundlagen nicht vorgesehen.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

ja

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

Berechnung

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

04.06.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

<https://www.rangsdorf.de/seite/98574/konzepte.html>

7.4 Verifizierung/Beschluss/Unterschrift

Az./Datum des Beschlusses der GVV/SVV

Link:

oder

Unterschrift

Ort

Datum